Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 50.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel. Samstag den 15. Dezember 1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Musterschule des Seminars.

II.

Wir haben in unserm letzten Artikel nachzuweisen gesucht, daß eine gemischte Musterschule unter einem Lehrer weder im Interesse des Seminars, noch in demjenigen der Gemeinde Münchenbuchsee liege. Man wird also von der Gründung einer solchen Musterschule Umgang nehmen müssen. Daß das Seminar nur gewinnen könnte, wenn eine zweckmäßig organisirte Musterschule als integrirender Bestandtheil mit demselben verbunden würde, bedarf unsers Erachtens keines Nachweises und wird gewiß allgemein zugegeben. Wir kennen aber für eine Seminarmusterschule keine andere Form der innern und äußern Organisation, als diejenige, welche das Gesetz als die dem Wesen der Schule entsprechendste hinstellte, und diese Organisation verlangt, was die äußere Gliederung anbetrifft, eine Unter-, Mittel- und Oberschule. Auch der obligatorische Unterrichtsplan der Primarschulen, dessen genaue Erörterung eine Hauptaufgabe des Unterrichts in der praktischen Pädagogik bildet, stützt sich auf diese Gliederung der Schulstufen. Soll die Musterschule möglichst zur Anschauung und Uebung bringen, was in der praktischen Pädagogik gelehrt wird, so muß dieselbe auch in ihrem äußern Rahmen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Musterschule des Seminars sollte darum nothwendig eine Unter-, eine Mittel- und eine Oberschule enthalten. Dieser Anforderung könnte aber nur entsprochen werden, wenn der Staat drei Musterlehrer anstellte und besoldete. Eine solche Ausgabe für die praktische Ausbildung der Seminaristen hat indeß der Gesetzgeber nicht vorgesehen; die diesfälligen Opfer des Staates stünden in zu grellem Widerspruch mit den bisherigen Leistungen. Das Seminar wird also auf eine dreitheilige Musterschule, die einen Bestandtheil des Seminars bildete, verzichten müssen, wie es auf eine gemischte Musterschule aus freien Stücken verzichten wird.

Will das Seminar keine gemischte, und kann es keine dreitheilige Musterschule erhalten, so frägt es sich weiter, welche möglichen Wege bei unserer angenommenen Voraussetzung, daß die Musterschule einen integrirenden Theil des Seminars bilde, noch offen stehen. Es sind allerdings noch verschiedene Wege denkbar, die aber einerseits durch die dem Seminar zu Gebote stehenden Mittel, anderseits durch die äußerst beschränkten und für die erweiterte Anstalt nur kümmerlich ausreichenden Räumlichkeiten auf einen einzigen Fall reduzirt werden: Die Musterschule umfaßt nur die erste und zweite Unterrichtsstufe und findet in der Oberschule des Dorfes die nothwendige Ergänzung für die praktische Ausbildung der Seminaristen! Wir würden hier kein Prinzip strenge durchführen: Die Musterschule bildete theilweise einen Bestandtheil des Seminars, theilweise stünde sie unter der Aufsicht und Leitung der Ortsschulkommission. Wir sind kein Freund halber Maßregeln und glauben, daß das Gute und Rechte nicht immer zwischen den Gegensätzen liege, obschon jener Gerichtshof annahm, als der Kläger behauptete, 18 Bäume des Angeklagten bringen ihm Schaden und Schatten, während dieser nur 14 zugeben wollte, es seien weder 18, noch 14, sondern genau 16 Bäume, die hier in Frage kommen. Eine derartige Mischung der Seminarschule hätte aber auch materielle Nachtheile. Die Gemeinde wäre gezwungen, entweder die dreitheilige Dorfschule zweitheilig zu machen und zur Musterschule eine Parallelschule zu gründen, oder falls sie die dreitheilige Schule beibehalten wollte, sämmtliche Lehrer selbst zu besolden. Im einen wie im andern Falle würde die Gemeinde verlieren: Im ersten Falle müßten die Leistungen der Schule sich mindern, indem ein und derselbe Lehrer mit 6 Klassen bei gleicher Schülerzahl offenbar nicht leisten kann, was er mit 3 Klassen zu leisten vermag; im letztern Falle erlitte die Gemeinde gegenüber den bisherigen Verhältnissen eine empfindliche ökonomische Einbuße. Es kann darum leicht ermessen werden, daß die Gemeinde zu einem Vertrag auf angedeuteter Grundlage kaum je die Hand bieten würde. Wir halten aber eine solche Einrichtung auch vom Seminarstandpunkt aus nicht für wünschbar, obgleich wir zugeben, daß dieselbe wenigstens erträglich wäre. Unsere Gründe sind oben schon angedeutet, indem wir die Seminarschule zur wirklichen Musterschule erheben möchten, was nur dann vollkommen geschehen kann, wenn auch ihre äußere Einrichtung den Forderungen von Gesetz und Unterrichtsplan konform ist.

Aus unsern bisherigen Erörterungen geht hervor, daß ohne große ökonomische Opfer des Staates keine geeignete Musterschule als integrirender Bestandtheil mit dem Seminar verbunden werden kann, daß eine selbstständige, von der Dorfschule abgelöste Musterschule, in welcher Form sie auch auftreten mag, weder den Interessen des Staats, noch denjenigen der Gemeinde Münchenbuchsee entspricht. Verlassen wir daher unsere ursprüngliche Annahme und untersuchen wir, wie die Verhältnisse sich in beidseitigem Interesse dann gestalten dürften, wenn die öffentlichen

Primarschulen des Dorfes zugleich als Uebungs- und Musterschule des Seminars dienen sollen.

Anforderungen an eine gute Schule (Musterschule).

(Konferenzarbeit.)

Es liegt in der Natur jedes vernünftigen Menschen ein mächtiger Trieb, sich in seinem Wirkungskreis immer mehr zu vervollkommnen, und keinem Stande steht dieser Trieb wohl besser an, als dem des Lehrers. Er, der Bildner der jungen Generation hat ein so weites Feld vor sich, eine so hohe Aufgabe, daß er unablässig nach den besten Mitteln trachten muß, sie immer besser zu lösen. Ein solches Vorwärtsschreiten ist aber nur möglich, wenn man Zweck, Mittel und Resultate seiner Thätigkeit mit irgend einem anerkannten Vorbilde oder Muster vergleicht. Wollen wir also z. B. den Grad der Vervollkommnung einer Schule erfahren, so müssen wir sie mit einer Musterschule vergleichen. Diese steht nach ihren äußern und innern Bestandtheilen als Norm da, trägt unveränderliche Merkmale an sich, deren Zahl und Beschaffenheit ihre Vollkommenheit bedingen. Fällt der angedeutete Vergleich weg, so kann die Schule leicht auf Abwege gerathen; es können da und dort Mängel und Schäden eintreten, die oft beim besten Willen nicht bemerkt werden. Bevor man nun eine Schule nach dem Maßstabe der Musterschule messen kann, muß man die Anforderungen kennen, welche an diese gestellt werden. Diese in allgemeinen Umrissen hier anzudeuten ist unser Zweck, wobei wir uns nur auf die Volksschule beschränken.

Die Aufgabe dieser und also auch der Musterschule besteht darin, die Kinder nach allgemein anerkannten humanen übereinstimmenden Grundsätzen zu denkenden, bürgerlich tüchtigen und sittlich religiösen Menschen heranzuziehn; sie hat die geistigen Kräfte des Schülers zu entwickeln, zu üben und ins rechte Gleichgewicht mit einander zu bringen, den Schüler nicht bloß mit nützlichen, sondern auch mit schönen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, ihn mit den Pflichten und Rechten der Menschen bekannt zu machen und ihn endlich über seine höhere Bestimmung aufzuklären. Zur Erreichung dieses Zweckes stehen der Musterschule verschiedene Mittel zu Gebote, wie: Die Persönlichkeit des Lehrers, die Disciplin, die Lehrmittel, die Unterrichtsgegenstände, das Lokal und die äußere Stellung des Lehrers. Wir wollen nun sehen, wie diese Mittel beschaffen sein müssen. Offenbar tritt die Person des Lehrers als Hauptsache hervor. In ihm liegt die anregende, erzeugende, schaffende und ordnende Kraft, welche das ganze Schulleben durchdringt und beherrscht; er ist der große Brennpunkt, in welchem alle Erscheinungen der Schulwelt zusammenlaufen; er ist das Vorbild, nach welchem sich eine größere oder kleinere Schülermasse richtet. Daher ist es vor Allem aus nothwendig, daß er selber ein musterhaftes Betragen habe und den Schülern keine Blößen zeige. Die Kinderwelt ahmt Alles nach, das Gute wie das Böse, dieses sehr oft ohne es zu wollen. Da ferner in den jungen Wesen viele Kräfte schlummern, die nur auf die Gelegenheit warten, um schnell als schwellende Schößlinge hervorzubrechen, so muß die Person des Lehrers namentlich anregend sein. Diese Gabe des Anregens läßt sich nicht einstudiren und nicht kaufen, sie ist ein Geschenk der Natur. Sie liegt in Blick, Wort und Lebendigkeit des Lehrers. Ist sie nicht vorhanden, so wird nicht nur wenig erzeugt, sondern viel Vorhandenes verkriecht in die geistigen Kammern des Schülers. Die Jugend will lebendig behandelt sein, weil sie selbst lebendig ist. Mit Blick und Wort muß der Lehrer fortwährend zu fesseln verstehen, wenn seine Worte nicht auf den steinigen Boden der Schläfrigkeit oder Gleichgültigkeit fallen sollen. Nun kommen auch nicht alle Schüler mit gleichen Temperamenten begabt in die Schule, nicht alle lassen sich über einen Leist schlagen; daher muß der Lehrer an der Musterschule, soll diese ihren Namen wirklich verdienen, auch Psycholog sein und so viel wie möglich in die Geheimnisse der menschlichen Natur einzudringen suchen. Seine Aufgabe ist es, aus dem Schachte des kindlichen Geistes das gediegene Metall und die Edelsteine durch vernünftige Behandlung ans Tageslicht zu fördern.

So wie nun die Jugendwelt, in der sich der Lehrer bewegt eine heitere ist, so muß auch er eine heitere Miene mitbringen und düstere Stimmungen zu verbannen suchen. Dabei darf die Heiterkeit niemals in Possenreißerei oder Lustigmacherei ausarten. Jeden Schüler behandle er herzlich und nehme innigen Antheil an seinem Wohl und Weh. Der Schüler erkennt sogleich mit scharfem Auge die theilnehmende Gesinnung des Lehrers, und bringt ihm freudig sein junges, aufrichtiges Herz entgegen.

Im Ausdruck wird vom Lehrer Klarheit und Bündigkeit verlangt. Was er von seinen Schülern fordert, muß er ihnen selbst vormachen. Es kommt in der Schule nicht sowohl auf das „Wie viel", als vielmehr auf das „Wie" an. In allen Umständen und Verhältnissen muß den Lehrer ein fester Glaube an eine höhere waltende Hand, an die unsterbliche Bestimmung des Menschen und an die Vergeltung in einem andern Leben stärken und tragen und seinem Wirken eine höhere Weihe geben. In ihm erkalte nie der Trieb nach Ausbildung, die Freude am Schönen in Wissenschaft, Kunst und Natur.

Ueberall suche er sich durch sittliches Betragen und persönliche Würde die Achtung seiner Mitbürger zu erwerben. Sein Unterricht soll entwickelnd sein und den Schüler zum Denken führen. Aus diesem heraus muß der geistige Funke gelockt werden, wie im grauen Alterthum Sokrates zu thun pflegte und dessen Prinzip nach vielen Jahrhunderten eines geistigen Interregnums wieder von Pestalozzi entdeckt und wie ein Blitzstrahl in die Nacht der alten Schule hinausgeschleudert wurde. Zu einer weisen Benutzung der karg zugemessenen Zeit muß sich der Lehrer sorgfältig präpariren und sich streng an dem Lehrplan halten. Er darf nicht ins Blaue hinausarbeiten, sondern das Feld seiner Wirksamkeit gehörig abstecken, damit er von Woche zu Woche wisse, wo er steht.

Als das Fundament seiner ganzen Thätigkeit erscheint die Disziplin. Ihr verdankt die Schule Ordnung, Thätigkeit, Gehorsam, unter ihr Gesetz muß sich Alles ohne Ausnahme gern und willig fügen, ohne die Frage: Warum? Es ist klar, daß sie mächtig ins häusliche und bürgerliche Leben hinüber wirken muß. In Beimessung von Strafe muß der Lehrer human sein, die Zeiten des langen spanischen Rohres sind vorbei; freilich wird sich in gewissen Fällen und besonders bei jüngern Schülern die körperliche Züchtigung immer als das wirksamste Strafmittel erweisen, soll aber nur bei Fällen von Widerspänstigkeit, Rohheit, oder als letzter Nothanker vorkommen. Jeder Schüler muß fühlen und zur Ueberzeugung gebracht werden, er habe die Strafe verdient. Dann werden auch Lehrer und Schüler sich bald wieder versöhnt und Freundschaft mit einander gemacht haben. Die Belohnungen, als Gegentheil der Strafe, müssen sehr mäßig stattfinden, weil dabei sehr oft viele leer ausgehende Schüler gekränkt oder mißmuthig gemacht, die glücklichen leicht anmaßend werden. Der Schüler findet schon genug Freude in dem Schulleben und Unterricht, in seinem eigenen Können und Fortschreiten. Belohnungen als bloße Reizmittel sind zu verwerfen. Nur um des Guten und Schönen willen, soll der Schüler seine Arbeitskraft entfalten. Eine feste unabänderliche Ordnung muß alle Thätigkeiten des ganzen Schulwesens durchdringen: Unterricht, Freizeit, Gehen, Kommen, Aufstehen, Sitzen, Fragen und Antworten. Ueberall überwachen geschicktere Schüler ihre Kameraden. Ihre Stellung, das Bewußtsein ihrer Tüchtigkeit und Brauchbarkeit machen ihnen große Freude und sie verrichten ihren Dienst mit einer oft er-

staunenswerthen Präzision. Die größte Reinlichkeit ziehe sich durch Schulzimmer, Lehrmittel, Hefte, Kleider und Körper hindurch. Keine Papierschnitzel, Nußschalen, Obstabfälle 2c. liegen auf dem Boden, an den Wänden dürfen keine Namen geschrieben oder Figuren gezeichnet werden; die Tische und Bänke nicht verschnitten, in Büchern und Heften keine Dintenflecken, Lappohren, an Gesicht und Händen keine vortägigen Spuren sein.

Während der Unterrichtszeit muß der Lehrer streng auf allseitige Betheiligung und Anregung halten. Fähige Schüler vorwärts zu bringen ist Kinderspiel; die große Masse derselben ist mittelmäßig, ein bedeutender Theil schwach. Auf die Masse muß die gute Schule ihr Augenmerk richten und mit Allen Fortschritte machen. Dabei helfen dem Lehrer wie früher bemerkt, der Lehrplan, eine gehörige Klasseneintheilung, Lehrschüler und Lehrmittel zur Selbstbeschäftigung. Der Lehrplan der Musterschule enthält den Stoff und die Zeitdauer eines jeden Unterrichtsfaches, wobei dieses je nach seiner allgemein anerkannten Wichtigkeit mit mehr oder weniger Stunden bedacht ist. Als Hauptfächer treten auf: Sprache, Rechnen, Religion, als Nebenfächer: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Singen, Zeichnen, Schönschreiben, Gymnastik. In dem Unterricht sollen fähige Schüler den Lehrer unterstützen durch Hülfeleistung bei den Schwachen. Sie verbannen dadurch die lange Weile, befestigen ihre Kenntnisse, gewinnen Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit und verrichten dabei ihr Geschäft mit Liebe und Geduld. Die Lehrmittel bilden natürlich auch einen wichtigen Faktor der Musterschule. Sie gehören entweder der Schule, oder dem einzelnen Schüler. Zu den erstern rechnet man: Tabellen für den ersten Sprach- und Leseunterricht, Wandkarten, Globen, Anschauungsbilder, naturgeschichtliche Abbildungen, unter den letztern sind nothwendig: Das Elementar-Lesebuch, das religiöse Spruch- und Liederbuch, biblische Geschichte, ein Rechenbuch, ein Sprachbuch, ein Lesebuch, ein Gesangbuch, ein Testament. Diese individuellen Lehrmittel müssen dem Standpunkt des Klassenalters angepaßt, in einfacher und schöner Sprache geschrieben sein und Lernstoff und Aufgaben zugleich enthalten. Auf die Unterrichtsdauer und den Zeitaufwand muß darin ebenfalls Rücksicht genommen werden, und ein gewisses Bildungsgebiet in demselben zum Abschluß kommen. (Schluß folgt).

Mittheilungen.

Bern. Wie wir vernehmen, soll nächstens im Amtsblatte eine Publikation betreffend diejenigen Seminaraspiranten erscheinen, welche letzten Herbst die Aufnahmsprüfung bestanden, aber wegen nicht ganz zureichenden Leistungen nicht in die Anstalt aufgenommen werden konnten. Es soll denselben angezeigt werden, daß diejenigen, welche ihre Anmeldungsschriften nicht zurück erhalten, oder dieselben nicht ausdrücklich zurückverlangen, auch für die Aufnahmsprüfung, welche nächsten Frühling stattfinden soll, als angemeldet betrachtet werden. Unter den nicht aufgenommenen Aspiranten des letzten Herbstes befinden sich eine bedeutende Anzahl, die bei gewissenhafter Benutzung der 4—5 Monate zu tüchtiger Vorbereitung auf die nächste Aufnahmsprüfung alle Aussicht auf Erfolg haben können. Wir machen dieselben vorläufig durch gefällige Vermittelung der Leser dieses Blattes hierauf aufmerksam.

— Kirchberg. Auch hier ist letzte Woche eine Handwerkerschule eröffnet worden, und zwar mit 12 Schülern. Unterricht wird von den beiden Sekundarlehrern ertheilt: in der deutschen Sprache, im Rechnen, Zeichnen und der Buchhaltung.

Es ist erfreulich, daß nach und nach an verschiedenen Orten solche Schulen entstehen. Möchten es die Vorboten sein der allgemein wünschbaren Fortbildungsschulen! Haben wir auf dem Gebiet der Jugend- und Volksbildung das Eine errungen, gleich bietet sich wieder ein Anderes dar und fordert uns auf, frisch wieder zu arbeiten und zu wirken, bis das neue Ziel erreicht ist. Fortbildungsschulen vom 16. Jahr an, sei fortan unser Losungswort! Dieser Gegenstand möge in allen Konferenzen und Kreissynoden unseres Kantons behandelt und öffentlich diskutirt werden! Wahrlich ein schweres, aber herrliches Stück Arbeit für die rege, nie ermüdende Lehrerschaft. Darum Muth! Das Schwerste kann durch guten Willen, Einigkeit und Energie realisirt werden. Das lehren alle Zeiten.

— Der Regierungsrath hat erwählt: 1) Zu einem Lehrer des Turnens und Schwimmens am Progymnasium in Thun: die Herren Meiner, bisheriger Lehrer, und Zumbrunnen, Waisenlehrer, beide in Thun. 2) Zum Aufsichtslehrer bei den militärischen Uebungen der Schülerkorps der nämlichen Anstalt den bisherigen, Hrn. Joh. Meiner.

An die Kantonsschule in Pruntrut wurden in Folge Ablehnung der HH. L'Hoste, Carraz und Quiquerez folgende Lehrer gewählt: 1) Zu einem Lehrer der Philosophie und Religion Hr. Adrian Kohler, Abbé in Pruntrut. 2) Zu einem Lehrer der lateinischen und französischen Sprache und der Religion Hrn. Abbé Lotz in Pruntrut. 3) Zu einem Lehrer des technischen und Kunstzeichnens Hr. Adolf Gandon aus Frankreich, provisorisch auf ein Jahr. — Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache und Literatur an der Stelle des Hrn. Quiquerez soll ausgeschrieben werden.

— Der in Thun jüngst verstorbene alt-Amtsrichter Amstutz hat außer andern Vergabungen auch der Oberschule zu Sigriswyl Fr. 3000 vermacht.

— Während der Absatz des vortrefflichen Zeichnungswerkes von A. Hutter dermalen etwas flau geht im Kt. Bern, hat dasselbe einen neuen Beweis verdienter Anerkennung aus dem Kanton Thurgau erhalten. Die dortige Erziehungsbehörde hat das Werk zur Einführung in die Schulen bestimmt, und die noch vorhandenen Exemplare des ersten Heftes vollständig aufgekauft, so daß sofort eine zweite Auflage desselben veranstaltet werden muß.

— Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat folgende Candidaten als Sekundarlehrer patentirt:

Herrn Betschen, Johann, von Reichenbach, für Religion, Naturkunde, Geschichte und Geographie;
„ Brand, Friedrich, von Trachselwald, für Religion, Französisch und Schreiben;
„ Eggimann, Jakob, von Wyßachengraben, für Religion, Deutsch, Französisch, Mathematik und Naturkunde;
„ Furer, Bendicht, alt-Seminarlehrer, für Religion, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Schreiben und Gesang;
„ Gaßmann, G. D. Alb., bern. Landsaß, für Naturkunde, Geographie, Schreiben, Zeichnen und Gesang;
„ Jenzer, Joh. Jak., Lehrer in Kerzerz, für Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Schreiben;
„ Müller, Samuel, von Thun, für Deutsch, (für Naturkunde besitzt er ein Diplom vom eidgen. Polytechnikum);
„ Prisi, Johann, von Uebeschi, für Religion, Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturkunde, Geschichte, Geographie und Gesang;
„ Reichardt, Gustav, aus Strehla, Königr. Sachsen, für Deutsch;
„ Scheuner, Rudolf, von Oberbalm, für Religion, Deutsch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Schreiben, Zeichnen und Gesang;
„ Schwab, Bendicht, von Kallnach, für Französisch, Mathematik und Gesang;
„ Wanzenried, Albrecht, von Horenbach, für Naturkunde, Schreiben und Zeichnen.

Solothurn. Der Regierungsrath hat von der ihm im Schulgesetz eingeräumten Befugniß Gebrauch gemacht und die Dauer des Kandidatenkurses am Lehrerseminar von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt.

Basel. Die Lichtfreunde in Basel sind beharrlich in Ihrem Streben nach geistiger Hebung des Volkes und der Jugend. W. Rumpf, Großrath, stellte in der Sitzung vom 3. den Antrag, den Kleinen Rath einzuladen, die geeigneten Maßregeln zu treffen, damit der Religionsunterricht in Einklang mit den Ergebnissen der Wissenschaft gestellt werde.

Aargau. Der geneigte Leser erinnert sich der Fabel von dem Pferde, das nach vieljährigem beschwerlichem Dienste von seinem Herrn aus dem Stalle gejagt wird, weil es aus Altersschwäche sein Futter nicht selbst mehr verdienen kann. Wir suchen wohl unsern Kindern Mitleiden einzuflößen mit dem armen verlassenen Lastthiere, Abscheu vor dem harten Mann. Was sagt aber die Lehrerwelt dazu, wenn im neuen Schulgesetzentwurf des Kantons Aargau eine Bestimmung existirt, die dem im Schuldienste ergrauten Lehrer obiges Loos vom Pferde in Aussicht stellt! Der § 12 genannten Entwurfs gibt nämlich dem Lehrer der das sechszigste Altersjahr erreicht, also circa 40 Jahre lang für Gott und Vaterland gearbeitet hat, die harte Nuß zu knacken, daß ein solcher im Schuldienste ergrauter Mann, je nach Umständen aus seiner Besoldung einen Lehrgehülfen anstellen muß oder auch vom Regierungsrath entlassen werden kann. Wir geben zu, daß möglicherweise irgend ein Standpunkt ausfindig gemacht werden könne, von dem aus obige Bestimmung zu rechtfertigen; daß aber eine solche Maßregel auch menschlich, human sei, wird Niemand zu behaupten wagen. Und da halten wir's mit Herrn Professor Munzinger: Höher als alles Wissen, Können, als alle Juristerei, Gesetzesmacherei steht — die Humanität! Mit Recht hat sich drum die aargauische Primarlehrerschaft so zu sagen einmüthig gegen obige projektirte halbbarbarische Maßregel in Wort und Schrift erhoben und bei Volk und Behörden bescheidenen Protest eingelegt. Auch die aargauische Presse ist nicht müßig geblieben; sie hat zu wiederholten Malen im Interesse der Lehrerschaft sich ausgesprochen. So sagt u. A. ein solches Blatt in dieser Angelegenheit: „Wir wollen dieses nicht advokatenmäßig auseinandersetzen, sondern nur sagen, daß man einem Lehrer, der über 40 Jahre in seinem Amte gestanden und seine Entlassung im Interesse der Schule geboten ist, eine kleine Pension geben sollte. Ist ein Handwerksmann, z. B. ein Schneider, 60 Jahre alt, und ist er auch kein Modenschneider mehr, so kann er doch noch flicken und sein Brod verdienen. Und dem Lehrer dürfte man nach vierzigjähriger Dienstzeit auch noch einige Ruhetage gönnen. Man will aber dem Lehrer nicht nur keine Ruhetage im Greisenalter gönnen, sondern wenn dieser Paragraph streng vollzogen wird, den Lebensfaden abschneiden. Oder von was soll er leben?"

Ob man nun in den gesetzgebenden Kreisen des Kulturstaats solchen Stimmen der Humanität Rechnung tragen, oder aber im Interesse des Nützlichkeitsprinzips das Fabelbuch in obiger Weise vermehren wird, muß sich zeigen. Unsern aargauischen Kollegen aber wünschen wir überhaupt ein etwas weniger paragraphenreiches Schulgesetz, dagegen Quartalzapfen mit etwas mehr Fettgehalt!

— Das aargauische Staats-Budget für 1861, wie es aus den Berathungen des Großen Rathes hervorgegangen, weist für die Erziehungsdirektion die Summe von Fr. 268,153 auf.

Appenzell J. Rh. Der Große Rath hat dem Schulkreis Rau zum Bau eines neuen Schulhauses Fr. 1000 Beitrag zugesichert.

Glarus. Die Pflege des körperlichen Unterrichts in der Volksschule gewinnt immer mehr Freunde. Letzter Tage hat auch die evangelische Schulpflege von Glarus beschlossen, den Turnunterricht im künftigen Jahre auch für die Elementarschule einzuführen, zu welchem Behufe ein eigener Turnschopf gebaut werden soll.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart	Kdz.	Bsd. Fr.	Prüf.
Hohfluh (Meiringen)	Unterschule	60	ges. Min.	17. Dez.
Mülchi	Unterkl. einer zweithl. Sch.	36	„	14. „
Leuzigen	Oberschule	55	580 rc.	21. „
Oberwangen	El.-Kl. d. dreith. Sch.	70—80	„	21. „

Ernennungen.

Hrn. Bläuer, Johann, von Grindelwald, als Lehrer in Grindelwald.
„ Ritschard, Friedr., von Aarmühle, als Lehrer in Burglauenen.
„ Ryter, David, von Frutigen, als Lehrer in Frutigen.
„ Zürcher, Abraham, von Frutigen, als Lehrer in Winkeln.
„ Egger, Sam., von Frutigen, als Lehrer in Frutigen.
„ J. Reußer und Peter Spychiger, als Lehrer in Rheinisch.
„ Peter Bircher und Abraham Zurbrügg, als Lehrer in Ladholz und Rinderwald.
„ Anton von Känel, als Lehrer in Schwandi.
„ Dietrich, Johann, von Därligen, als Lehrer in Därligen.
„ Feller, Karl, von Nesten, als Lehrer in Oberwangen (Köniz).
„ Aebi, Johannes, von Oberburg, als Lehrer in Heimiswyl.
„ Mühlemann, Joseph, von Graßwyl, als Lehrer in Koppigen.
„ Bart, Joh. Friedr., von Radelfingen, als Lehrer in Bern.
„ Joh. Gerber, als Lehrer in Wachseldorn (Buchholterberg).
„ Sommer, Ulrich, von Summiswald, als Lehrer in Trub.
Jgfr. Steiner, Magdalena, von Adelboden, als Lehrerin in Graßwyl.
Hrn. Egger, Jakob, als Lehrer in Münster.
„ Schneider, Michael, von Trub, als Lehrer in Sumiswald.

Literarisches.

Sammlung von Zügen des Biedersinns und Heldenmuths der Schweizer. Mit Berücksichtigung der vorzüglichsten Momente der vaterländischen Geschichte. Der schweizerischen Jugend gewidmet. 8. Aufl. St. Gallen. Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1860.

Dieses Büchlein führt uns in 78 Abschnitten die Hauptmomente der Schweizergeschichte vor und zwar von Entdeckung Helvetiens bis zum neuen Bund, theils — wie der Titel sagt — in Zügen des Heldenmuths und Biedersinns der Schweizer, theils in übersichtlichen Darstellungen ganzer Geschichtsperioden. Die meisten Abschnitte zerfallen in zwei Theile: im ersten Theil derselben ist wirklicher Geschichtsstoff gegeben, dem sich im zweiten sogenannte moralische Betrachtungen anreihen, die oft ebenso umfangreich als jener. Nach unserer Ansicht dürfte das Werkchen keineswegs an Werth verlieren, wenn schon der eigentliche Geschichtsstoff in einzelnen Partien erweitert, dagegen die moralischen Betrachtungen auf ein Minimum reduzirt oder gar gänzlich weggelassen wären, was Letzteres um so mehr thunlich, da das Büchlein nach der „Widmung" für Schweizerjünglinge bestimmt sein soll und diese Betrachtungen am besten in einem Lehrbuche für Mittelklassen an Primarschulen plazirt sein würden. Was uns an dem Büchlein angesprochen, ist der einfache, ziemlich korrekte Syl, sowie der patriotische Geist, der das Ganze durchweht. — Preisangabe fehlt.

Anzeigen.

In der Haller'schen Buchdruckerei in Bern sind erschienen und zu haben:

Feierklänge für die Jugend.

Eine Auswahl von 30 religiösen Liedern für 3 ungebrochene Stimmen, für Oberschulen, Kirchenselekte, Schul- und Jugendfeste.

Herausgegeben von

S. S. Bieri, Oberlehrer in Kirchberg.

Preis: einzeln 45 Cts., per Dutzend: Fr. 4. 50.

Außer den genannten Schulanstalten ist diese Liedersammlung auch den Sekundarschulen und den Frauenchören zur Einführung zu empfehlen.

Wo zwei gut vorgebildete Töchtern bei einem Sekundarlehrer auf dem Lande vom 1. Januar 1861 an Gelegenheit finden, sich weiter auszubilden, um allfällig später den Lehrerinnenberuf auszuüben, sagt die Redakt. dieses Blattes.

An eine Unterschule in der Nähe Biel's wird für circa zwei Monate, von nächstem Neujahr hinweg, ein Lehrer oder eine Lehrerin zur Stellvertretung gesucht.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.